

Erfurter Verkehrsbetriebe AG

QUITTUNG

Quittungsnummer: Q95442748

TW: 21476

Abo D-Ticket

1x 49,00 EUR *****49,00 EUR

Abonnement

28570183

Vorgang: 75175

enthaltene MWSt.:

0% von 49,00 EUR *****0,00 EUR

Zahlung EC

Betrag: *****49,00 EUR

gegeben: *****49,00 EUR

zurueck: *****0,00 EUR

Zum Vorsteuerabzug berechtigen nur
die Original-Fahrausweise.

TSE-BonID: 9540000044950

TSE-Signatur:

1E68558DA4B310B211F321893A4F280AC949F94

4A3492FC116F7208E9910EA1B6D73E0B6C85624

BA397914AF05A634227C978F539DCF87630BA5F

336E4BB7EA08B9E6156F369D71D9476B5667EC6

F1BDD8A45490DCB7096B6A8AE4BD467AA793

TSE-Transaktion: 44920

TSE-Start: 02.09.2023 12:31:35

TSE-Ende: 02.09.2023 12:31:36

TSE-Seriennummer:

16F336894FB389C56134E7F1617FA7310ADA6C2

777CB4D84635273571A2C7502

TSE-Signaturzähler: 174569

Samstag, 2. September 2023 12:31:03

TW: 21476

4670

** Kundenbeleg **

EVAG

Schloesserstr. 4

99084 Erfurt

Info-Tel. 0361 / 19449

Datum: 02.09.2023

Uhrzeit: 12:30:45 Uhr

Beleg-Nr. 6408

Trace-Nr. 143368

Kartenzahlung
girocard

Nr.

#####5001 0009

gültig bis 12/24

VU-Nr. 3172000006

Referenzpar. 0100000002

Genehmigungs-Nr. 216942

Terminal-ID 54050083

Pos-Info 00 055 00

AS-Zeit 02.09. 12:30 Uhr

Betrag EUR 49,00

Zahlung erfolgt

Bitte Beleg aufbewahren



TW. 21476

Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Postfach 90 03 32, 99106 Erfurt

Frau
Christiane Pohlner
Magdeburger Allee 72
99086 Erfurt

Ansprechpartner
EVAG-Mobilitätszentrum

E-Mail-Adresse
mz@stadtwerke-erfurt.de

Stadtwerke Erfurt Gruppe
Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Magdeburger Allee 34, 99086
Erfurt
Telefon: 0361 564-0
Telefax: 0361 564-4662
Service: 0361 19449
E-Mail: evag@stadtwerke-erfurt.de
Internet: www.evag-erfurt.de

Zu erreichen mit:
Stadtbahn-Linien 1 und 5
Haltestelle Lutherkirche/SWE

Betriebshof Urbicher Kreuz:
Am Urbicher Kreuz 20, 99099 Erfurt
Zu erreichen mit: Stadtbahn-Linie 3,
sowie Stadtbus-Linien 51, 58 und 60,
Haltestelle P+R Urbicher Kreuz

EVAG-Mobilitätszentrum am Anger
Mo-Fr: 09:00 - 19:00 Uhr
Sa: 09:30 - 15:00 Uhr
zu erreichen mit allen
Stadtbahn-Linien, Haltestelle Anger

Durchwahl
0361/564-4644

Unser Zeichen
KVS

Datum
02.09.2023

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen,
IBAN: DE24 8205 1000 0125 0109 74
BIC: HELADEF1WEM

Sitz der Gesellschaft Erfurt,
Registergericht
Amtsgericht Jena HRB 100017

Steuernummer: 151/125/41 400

Vorstand: Myriam Berg
Aufsichtsratsvorsitzende: Laura Wahl



Herzlich willkommen – Ihr Deutschlandticket mit dem Abonnement Nr. 28570183

Sehr geehrte Frau Pohlner,

wir freuen uns, dass Sie mit uns unterwegs sind. Damit Sie dies auch weiterhin entspannt tun können, wurde Ihnen das neue Abo-Produkt **Deutschlandticket** auf Ihre vorhandene Chipkarte (Nr. 6.374-5.094.260-9) übertragen. Dieses gilt ab **01.09.2023**.

Bitte beachten Sie, dass bei persönlichen Abonnements (z.B. Deutschlandticket) keine Mitnahmemöglichkeit besteht. Es ist ausschließlich durch Sie persönlich nutzbar. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Das neue Abo-Produkt wird durch Kontakt eines Kontrollgerätes des Prüfpersonals oder durch die Entwerter in den Bussen übertragen. Zusätzlich ist eine Aktivierung des Abo-Produktes im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger möglich.

Sollten Sie Ihre Chipkarte verlieren oder diese gestohlen werden, ersetzen wir sie Ihnen gegen eine Gebühr von 10,00 €.

Am 2. des nächsten Monats buchen wir 49,00 € von dem angegebenen Konto ab. Sollte der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Die Angaben gelten Stand 02.09.2023 und vorbehaltlich zukünftiger Änderungen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE73EVB00000003893, Ihre Mandatsreferenz 28570183-1. Sollten Sie nicht selber der Kontoinhaber sein, informieren Sie diesen bitte.

Jetzt registrieren! Ihr Abo können Sie ganz einfach in der EVAG-App „Erfurt mobil“ verwalten. Dazu im Bereich MeinAbo & registrieren. Mit der App sind Sie immer mobil und erhalten Fahrplanauskünfte sowie aktuelle Meldungen bei Störungen und Baumaßnahmen.



Sie haben Fragen? Gern beantworten wir Ihnen diese. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361 564-4644 oder persönlich im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger.

Wir wünschen Ihnen allezeit gute Fahrt mit uns!

Ihre Erfurter Verkehrsbetriebe AG

PS: Sichern Sie sich jetzt Ihren persönlichen Informationsvorsprung und melden Sie sich unter www.evag-erfurt.de für unseren Newsletter an. Monatlich erwarten Sie neben Neuigkeiten und Veranstaltungstipps auch exklusive Angebote für unsere Abonnenten.

6.374-5.094.260-9

Die Chipkarte enthält u. a. folgende Daten:

Deutschlandticket

Deutschlandweit in allen Nahverkehrszügen in der 2. Klasse (z. B. S-Bahnen, RB, RE, IRE) sowie in den Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen der jeweiligen Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen.

Gültigkeitsbeginn: 01.09.2023

Antrag Abo Deutschlandticket

im Verkehrsverbund Mittelthüringen



SWE EVAG

VMT
Verkehrsverbund
Mittelthüringen

Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.
Der Abo-Antrag muss bis zum 10. des Vormonats im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger vorliegen.

Erfurter Verkehrsbetriebe AG
EVAG-Mobilitätszentrum am Anger
Schlösserstr. 4, 99084 Erfurt
Telefon 0361 564 4644
E-Mail mz@stadtwerke-erfurt.de
Internet www.evag-erfurt.de

Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillig.

1. Angaben zur Abokarte

Neubestellung

Gültigkeits-, Vertragsbeginn (TT/MM/JJJJ)

01.09.2023

Ich bin bereits im Besitz eines VMT-Abos (Vertragspartner EVAG) und möchte in das Abo Deutschlandticket wechseln.

bisherige Vertragsnummer

- Abo Plus
 Abo Solo
 Abo Mobil65/Partnerkarte
 Abo Schüler/Azubi

wird von EVAG ausgefüllt

Vertragsnummer

28570183

Eingangs-
bestätigung

Datum/Unterschrift
02. SEP. 2023

Bliese

Abo-Bearbeiter

Datum/Unterschrift

Kontrolle

Datum/Unterschrift

2. Angaben zum Antragsteller

| | | | | | |
|---|----------------------------|---------|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| Frau* Name | <i>Pohlner</i> | Vorname | <i>Christiane</i> | Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) | <i>28.11.69</i> |
| Herr* | | | | | |
| Straße/Hausnummer | <i>Waldburger Allee 72</i> | | | Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil) | |
| PLZ | <i>99086</i> | Wohnort | <i>Erfurt</i> | | |
| Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)* | <i>0160 975 19906</i> | | E-Mail-Adresse* | <i>CP@Textwork.de</i> | |
| Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen / bei Betreuten | | | | | |
| Frau* Name | | Vorname | | Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) | |
| Herr* | | | | | |
| Straße/Hausnummer | | | | Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil) | |
| PLZ | | Wohnort | | | |
| Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)* | | | | | |

3. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Gläubiger-Identifikationsnummer DE73EVB0000003893, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Erfurter Verkehrsbetriebe AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN *DE 78 8207 0024 0137 64500* BIC *DEUTDE33TRF*

Angaben zum Kontoinhaber: Falls der Fahrgast nicht Kontoinhaber ist: Dieses Mandat gilt für diesen Vertrag. Sämtliche im Zusammenhang mit der Ausführung von SEPA-Lastschriften im Rahmen des Mandates maßgeblichen Erklärungen wie die Vorankündigung von SEPA-Lastschriften (Pre-Notification) werden wirksam gegenüber dem Vertragspartner abgegeben.

| | | | | | |
|---|----------------------------|---------|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| Frau* Name | <i>Pohlner</i> | Vorname | <i>Christiane</i> | Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) | <i>28.11.69</i> |
| Herr* | | | | | |
| Straße/Hausnummer | <i>Waldburger Allee 72</i> | | | Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil) | |
| PLZ | <i>99086</i> | Wohnort | <i>Erfurt</i> | | |
| Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)* | | | | | |

4. Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung

Ich willige in die weitergehende Nutzung meiner in den Punkten 1. bis 2. angegebenen Daten durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG für folgende, von mir angekreuzte Zwecke ein:

- Markt- und Meinungsforschung
 Werbung für weitere Produkte

Sie können die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an die oben genannte Adresse.

5. Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum SEPA-Lastschrifteinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die Vertragsbedingungen und die **Datenschutzerklärung** habe ich zur Kenntnis genommen. Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Erfurter Verkehrsbetriebe AG gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum

02.09.23

X

Christiane Pohlner

X

Unterschrift Antragsteller (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)

X

Christiane Pohlner

X

Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend)

Ein Tarif. Ein Ticket. Ein Verbund.



1. Grundlegendes

- 1.1 Solange und soweit nicht abweichend in den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung geregelt, gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen in Verbindung mit den Beförderungsbedingungen des die Beförderungsleistung erbringenden Verkehrsunternehmens.
- 1.2 Das Deutschlandticket wird ausschließlich personalisiert und nicht übertragbar im Abonnement angeboten. Ein entsprechender Vertrag hierzu kann mit Verkehrsunternehmen im VMT geschlossen werden, die die Vertriebsbedingungen aus den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung erfüllen.

2. Ausgabeform, Vertragsschluss und Laufzeit

- 2.1 Das Deutschlandticket wird als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) oder als applikationsbasiertes, elektronisches Ticket im Mobilfunkgerät (Handyticket) ausgegeben, wobei für die Ausgabe als Handyticket die hard- und softwareseitigen Spezifikationen der jeweiligen Vertriebsapplikation zu beachten sind. Für die Ausgabe in Papierform gelten die Einschränkungen in den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets. Erfolgt die Ausgabe als Chipkarte mit eFAW, so verbleibt diese im Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.
- 2.2 Der Vertrag kommt unabhängig vom Laufzeitbeginn mit Übergabe der Chipkarte mit eFAW bzw. des Papierfahrausweises oder mit Bereitstellung des Handytickets im Mobilfunkgerät des Kunden zustande.
- 2.3 Beginn und Gültigkeit des Deutschlandtickets richten sich nach dem Datum des Bestellungseingangs. Erfolgt die Ausgabe als Chipkarte mit eFAW, beginnt die Gültigkeit bei einem Bestellungseingang bis spätestens 10. des Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats. Wünscht der Kunde während des laufenden Monats den sofortigen Laufzeitbeginn, ist der volle Abo-Monatsbetrag zu leisten. Eine anteilige Verrechnung erfolgt nicht.
- 2.4 Ist der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich dieser automatisch auf unbestimmte Zeit.

3. Fahrpreis und Fälligkeit

- 3.1 Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist, dass das vertragsführende Verkehrsunternehmen ermächtigt wird, den jeweils genehmigten tariflichen Fahrpreis in Abo-Monatsbeträgen von einem Girokonto abzubuchen. Hierfür benennt der Kunde eine entsprechende Kontoverbindung und erteilt dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, den Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten. Das vertragsführende Verkehrsunternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
- 3.2 Ist der Kunde an einer Hochschule im Freistaat Thüringen immatrikuliert und hat den jeweils genehmigten Semesterticketbeitrag geleistet, so wird dieser anteilig auf den genehmigten monatlichen Tarifpreis des Deutschlandtickets angerechnet (Semesterticket-Upgrade). Die Anrechnung erfolgt bis zum 31.12.2023 und ausschließlich für die Semester, für die der Kunde die Leistung des Semesterticketbeitrages gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen mittels Thüringer Hochschul- und Studierendenwerkskarte (thoska) oder vorläufigem Studierendenausweis nachgewiesen hat. Der Nachweis über die Leistung des Semesterticketbeitrages für das Wintersemester 2023/2024 ist längstens bis zum 10.09.2023 zu erbringen. Ohne entsprechenden Nachweis und Kündigung wird der monatliche Tarifpreis des Deutschlandtickets ohne Anrechnung fällig und via Lastschrift eingezogen.
- 3.3 Der Abo-Monatsbetrag ist zum 1. des Monats fällig. Die Lastschrift erfolgt zwischen dem 1. und dem 15. des Monats.
- 3.4 Ist der Kunde nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, gilt Ziff. 3.1 auch für den Kontoinhaber. Kunde und Kontoinhaber haften als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Kunden und des Kontoinhabers aus dem Vertrag.
- 3.5 Ziff. 3.1 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch, zu tragen. Sie sind sofort fällig.

4. Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform mitzuteilen oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation vom Kunden selbst zu administrieren. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5. Kündigung

- 5.1 Die Frist zur ordentlichen Kündigung richtet sich nach den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung. Zur Wirksamkeit bedarf die Kündigung grundsätzlich der Textform oder muss je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation erklärt werden.
- 5.2 Sämtliche offenen Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Das vertragsführende Verkehrsunternehmen ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen zzgl. Bearbeitungsentgelt aus dem Vertrag vom Konto abzubuchen.
- 5.3 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des geänderten Tarifs wird der entsprechend neue Abo-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung in Textform bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung an das vertragsführende Verkehrsunternehmen.
- 5.4 Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für diesen das Recht zur fristlosen Kündigung.

6. Beschädigung, Verlust und weitergehende Ansprüche

- 6.1 Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Kunden/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von bis zu 10,00 EUR fällig.
- 6.2 Der Verlust einer Chipkarte mit eFAW sowie deren Beschädigung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation anzuzeigen. Nach Anzeige stellt das vertragsführende Verkehrsunternehmen eine entsprechende Ersatzkarte aus. Sind die Beschädigung oder der Verlust der Chipkarte vom Kunden zu vertreten oder diesem zuzurechnen, behält sich das vertragsführende Verkehrsunternehmen für den Ersatz der Chipkarte die Forderung von Wertersatz in Höhe von bis zu 10,00 EUR je Karte vor. Beschädigte Chipkarten sind vor der Ausgabe einer Ersatzkarte an das vertragsführende Verkehrsunternehmen herauszugeben.
- 6.3 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Versand

- 7.1 Das vertragsführende Verkehrsunternehmen oder ein von ihm beauftragter Dritter übersendet die Chipkarte mit eFAW oder den Papierfahrausweis rechtzeitig per Post. Das Handyticket wird bei Beachtung der hard- und softwareseitigen Spezifikationen applikationsbezogen im Mobilfunkgerät des Kunden bereitgestellt.
- 7.2 Ist die Chipkarte mit eFAW oder der Papierfahrausweis nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats eingegangen, so ist das vertragsführende Verkehrsunternehmen hierüber unverzüglich in Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation zu informieren.